

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 211.

Mittwoch den 10. September.

1856.

Jugendgeschichte des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III.

(Fortsetzung.)

Nachdem die Fahnen und Esquadrons vor die Mitte ihrer Bataillons und Esquadrons gebracht waren, machte das erste Bataillon einen Kreis, hierauf hielt der Feldprobst Kletschke eine Rede, worin er die Soldaten zur Treue gegen ihren neuen Landesherren ermahnte, nach geendigter Rede las der Auditeur Pitschel die Krieges-Artikel vor und nachdem dieses geendigt war, las derselbe den Eid vor, den wir alle, die im Circle waren, nachsprachen. Hierauf nahm der Generallieutenant v. Rohdich den Hut ab, schwenkte ihn dreimal um den Kopf, indem er eben so oft: Vivat der König Friedrich Wilhelm ausrief, welches von allen Stimmen nachgerufen wurde. Da dies Alles vorbei war, ward der Kreis wiederum geöffnet, die Fahnen mit den gewöhnlichen Ceremonien nach dem Schlosse gebracht und die Burschen gingen nach ihre Quartiere. So wie es dieses Bataillon machte, machten es auch die übrigen, eines nach dem andern, welches wir aber nicht abwarten konnten, weil wir bei der Königin gehen mußten, um ihr gleichfalls zu ihrer neuen Würde Glück zu wünschen. Da wir nach dem Palais gekommen waren, ließ sie uns gleich herein. Sie saß eben bei der Toilette; wir hielten uns aber nicht lange auf, weil uns der König befohlen hatte, auf den Mittag in Sanssouci zu speisen. Wir ritten also beide wiederum hinaus. Dasselbst war man beschäftigt, die königliche Leiche zu waschen und sie in ihrer Staats-Uniform anzukleiden. Der Lieutenant von Canis war mit 30 Grenadiers vom ersten Bataillon zur Wache nach Sanssouci kommandirt, diese waren schon draußen und besetzten die Zugänge, um das Volk abzuhalten. Auch erfuhren wir, daß der Minister v. Herzberg den schwarzen Adlerorden bekommen hatte. Wir gingen

etwas im Garten spazieren und bald darauf kam der Minister v. Herzberg vom Könige wieder. Wir gingen an ihn heran, um ihn dazu zu gratuliren, dieser rechtschaffene Minister war sehr gerührt über den Tod des hochseligen Königs, dergestalt, daß, da er mich des Morgens früh in Sanssouci zum ersten Male sahe, er zu mir sagte: „Sie haben einen Großonkel verloren und ich einen gnädigen Herrn,“ und indem er dieses sagte, standen ihm die Thränen in den Augen. Gegen 11 Uhr versammelten sich die Offiziere der Garnison, um die Parole anzuhören. Unterdessen hatte man den verstorbenen König angekleidet und wiederum auf seine Feldbettstelle gelegt. Nun machte man die Thüren und Fenster wieder auf, und die Offiziere wurden hereingelassen. Der König hatte seine sammetne Staats-Uniform an, eine gelbe Weste, schwarz sammetne Beinkleider und ein Paar von seinen gewöhnlichen Stiefeln, auch hatte er seine Montirungs-Handschuhe an. Viele der Offiziere, so den hochseligen König sahen, kamen mit Thränen in den Augen heraus, besonders die alten, so sich seiner großen Thaten erinnerten und der Schlachten, so sie unter seinem Befehle hatten gewinnen helfen. Der Regiments-Feldscheer Engel beneßte einigen Compagnie-Feldscheeren von der Garde hatten den hochseligen König gewaschen und mit Spiritus eingerieben, vorher aber hatte der Regiments-Feldscheer Engel dem Leichnam verschiedene incisiones gemacht, um das Wasser aus dem Leibe zu zapfen, es kam eine gewaltige Menge Wasser aus dem Leibe, wenn man bei des Königs Leben dieses Wasser so hätte abzapfen können, so wäre er wohl noch nicht gestorben, dieses ließ sich aber nicht so machen. Bald darauf kam der General v. Rohdich, der beim Könige die Parole geholt hatte, heraus und gab die Parole aus. Diese hieß: Berlin und: der Dienst bleibt beim Alten. Weiter ward nichts befohlen, außer daß der König die Gratulation in der Stadt annehmen wollte und des Nachmittags Offizier-Cour bei der Königin sein würde. Bald darauf aber



ward dieser erste Befehl widerrufen und die Offiziere gingen alle zusammen nach den neuen Kammern hinunter, allwo der König heraustrat und der Offiziere Glückwünsche annahm. Der König gab mir auch zugleich den Befehl, daß wir den andern Tag mit ihm nach Berlin reisen sollten, dieses war mir nicht sehr angenehm, weil ich mich fürchtete, in Berlin und in der großen Welt aufzutreten, wo man sehr eingeschränkt ist. Nachdem der König sich etwas aufgehalten hatte, um mit den Commandeurs der Bataillons zu sprechen, so verfügte er sich in das Wohnzimmer, wo wir ihm alle, so da speisen sollten, folgten. Die Gäste weiß ich nicht auswendig, sonst würde ich sie hier auch angeführt haben. Bei Tische saß ich rechts und mein Bruder links vom Könige, es ward in dem Zimmer gespeiset, wo auch gewöhnlich zum Manoeuvre gegessen wurde, neben mir saß der General Rohdich. Ueber Tische fragte ihn der König, ob der Bau-Inspector Manger noch in der Wacht wäre und da diese Frage bejaht ward, so sagte der König: er soll los sein.*)

Nach der Tafel ging der König in das von ihm bezogene Zimmer zurück. Gleich darauf ließ er mich rufen, um mit mir von der Reise-Einrichtung zu sprechen, nämlich ich und mein Bruder sollten mit ihm fahren und unsere Pferde sollten noch denselben Abend abreisen und bis Steglitz vorausgehen, allwo sie unsere Ankunft erwarten sollten. Ferner sollten die beiden Hofmeister, der General Bachhoff und der Capitain v. Boulet in einem Wagen fahren, der Capitain v. Schenckendorff sollte reiten. Wegen der Trauer bekam ich Befehl, mir sogleich eine Weste und ein Paar schwarze Hosen machen zu lassen, wie auch ebenfalls einen ganz schwarzen Hut mit einem Flor anzuschaffen, den andern Morgen aber sollte ich mit lederen Hosen kommen. Hierauf ließ er mich hinausgehen und ich benachrichtigte die Herren von Allem, was geschehen sollte. Auch habe ich noch vergessen, daß er mir sagte, wir sollten ihn nach Tische mit in die Stadt zur Königin begleiten. Eine Weile darauf ließ er uns beide hereinkommen und ging mit uns zur andern Seite von hinten hinaus, da unsere Pferde noch nicht benachrichtigt waren, auf diese Seite zu kommen, so mußten wir von da an bis nach der letzten Rampe über den Platz der Colonnade von Sanssouci laufen, allwo die Pferde unserer erwarteten, wir waren doch noch zur rechten Zeit gekommen, denn kaum waren wir aufgestiegen, so kam der König schon um die Ecke herumgeritten. Am Palais standen viele Menschen und das

*) Friedrich II. hatte ihn wegen beschuldigter Malversation gefangen setzen lassen.

ganze Potsdamsche Offizier-Corps versammelt. Der König stieg ab und ging die Treppe herauf, allwo ihm alle Offiziere folgten.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Castein.

Bekanntmachungen.

An Unterstützungsgaben für die Schleizer Abgebrannten sind noch direct bei uns abgegeben und heute nach Schleiz befördert: 15 *Sgr.* in einem Becken der Marienkirche gefunden; 15 *Sgr.* von N. N.
Halle, den 5. Septbr. 1856.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Die in letzter Zeit hier durch leichtfertiges Fahren und ungenügende Besspannung wieder stattgehabten Beschädigungen und Tödtungen veranlassen mich nach Anhörung des hiesigen Magistrats auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hinsichtlich des Fahrens im hiesigen städtischen Polizei-Bezirk Folgendes anzuordnen:

- 1) der Gebrauch der sogenannten Zuckleine ist nicht gestattet. Zweispänniges Fuhrwerk darf nur mit der Kreuzleine, einspänniges nur mit Doppelzügel, beides nur mit stets eingelegtem eisernen Gebiß gefahren werden.
- 2) Die Anspannung dreier Pferde nebeneinander — ist nicht gestattet.
- 3) Begegnen sich Fuhrwerke, so haben sie sich auf mindestens 20 Schritte Entfernung gegenseitig **gleichmäßig** so weit rechts auszuweichen, daß die innwendigen Enden beider Achsen außer der Mittellinie des Fahrdammes sich befinden.
- 4) In gleicher Weise hat ein auf der Mitte des Fahrdammes vordringendes Fuhrwerk dem nachfolgenden **sofort** und längstens in der Entfernung von 20 Schritt, auszuweichen, sobald der Führer des hintern Wagens durch Ruf oder Peitschenknall **einmal** das Zeichen gegeben hat, daß er vorbeizufahren beabsichtige.

- 5) Auf der linken Seite des Fahrdammes darf nie, mit alleiniger Ausnahme des Vorbeifahrens an vorfahrendem oder stillhaltendem Geschirr gefahren werden; die Mitte des Fahrdammes kann befahren werden, wenn die Straße ganz frei von andern Fuhrwerk ist, andern Falls ist von Haus aus die rechte Seite einzuhalten.
- 6) Lastwagen aller Art, sie mögen beladen oder unbeladen, mit Zugvieh bespannt oder von Menschen gezogen sein, dürfen **nur im Schritt** gefahren werden.

Hinsichts der Personen-Wagen und Reiter verbleibt es bei der Vorschrift des §. 49 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, nach welcher auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, sowie an bewohnten, von Menschen besuchten Orten nicht schneller als in kurzem Trabe gefahren und geritten werden darf.

- 7) Für die Einhaltung der Bestimmungen ad 1. bis 6. incl. sind die Führer der Wagen verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

- 8) Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft.

Halle, den 14. August 1856.

Der königliche Polizei-Director.

In Vertretung:
Koppin.

Bekanntmachung.

Der polizeilichen Bekanntmachung vom 30. Juli vorigen Jahres ohnerachtet ist es doch auch in neuerer Zeit vielfach vorgekommen, daß Personen unbefugter Weise die noch im Ausbau begriffenen Localitäten auf dem Verbindungs-Perren zwischen der Magdeburger und Thüringer Bahn betreten haben und den dort beschäftigten Werkleuten nicht nur hinderlich gewesen sind, sondern auch Beschädigungen, namentlich an den neu angestrichenen Lokalen verursacht haben.

Ich sehe mich daher veranlaßt, anderweit das Betreten der sämmtlichen Baustellen zu untersagen und in dieser Beziehung auf die Bestimmung des Bahn-Polizei-Reglements aufmerksam zu machen, wonach Jeder, der den Anordnungen und Anweisungen der Bahn- und executiven Polizei-Beamten nicht sofort Folge leistet, Bestrafung mit Geldbuße bis 10 *R.* oder verhältnißmäßigem Gefängniß zu gewärtigen hat.

Halle, den 4. September 1856.

Der königliche Polizei-Director
von Boffe.

Im Wege des Meistgebots sollen
1) das halbe Salzoth zum Schaaf,
2) 3 Pfannen Deutsch und 6 Pfannen Gutjahr durch mich verkauft werden und habe ich hierzu Termin auf

Sonnabend den 20. Septbr. c. Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer anberaunt.

Halle, den 1. September 1856.

Der Rechts-Anwalt **Gödecke.**

Bunte Bilderbogen in großer Auswahl, à Buch 5 *Sgr.*, schwarz à Buch 4 *Sgr.*, **Schreibebücher** à Dhd. von 5 *Sgr.* an, **Rechnungen**, à 100 von 5 *Sgr.* an, **Frachtbriefe**, à 100 10 *Sgr.*, **Sampelmänner**, à Dhd. von 6¼ *Sgr.* an, in der Papierhandlung von

A. Henning, Glauchaische Kirche Nr. 11.

Echt engl. Sichtpapier,

ein sicheres Mittel gegen Sichte und Rheumatismus, empfiehlt

Otto Thieme.

Rheinweinflaschen kauft **Otto Thieme.**

Neue saure Gurken

erlasse in **Orhosten** und **Schocken** billigt.

Julius Kramm.

2 aufblühende **Dleanderbäume** zu verk. in den Beamtenhäusern der Kgl. Strafanstalt. **A. Senze.**



Ein starker Esel, gut zum Ziehen, ist zu verkaufen
Herrenstraße Nr. 19.

Ein Arbeiter in eine Stärkefabrik wird sogleich, spätestens bis zum 1. Decbr. gesucht Steinweg Nr. 3.

Ein gewandter Schönichreiber findet auf einige Zeit Beschäftigung bei **Shrenberg**, Reg.-Assessor a. D.

Ein Dienst- und ein Kindermädchen werden verlangt Leipziger Straße Nr. 5 bei **Bendheim.**

Ein fleißiges und ordentliches Mädchen mit guten Attesten findet sofort oder zum 1. Decbr. einen Dienst Schmeerstraße Nr. 19.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen in gesetzten Jahren, in Hausarbeit und Nähen erfahren, wird zum 1. Decbr. gesucht alter Markt 14 im Hofe.

Mädchen, die in einer Wattenfabrik bereits gearbeitet haben, finden sofort dauernde Beschäftigung Leipziger Straße Nr. 5.

700 Thlr. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere Mittelwache Nr. 17, eine Treppe.



Wirklicher Ausverkauf von Leinenwaaren befindet sich große Steinstraße Nr. 15, eine Treppe.

Umstände halber sehe ich mich genöthigt, mein noch vorräthiges Lager von **Leinen-Waaren** so schnell als möglich zu räumen, und verkaufe daher sammtliche Waaren mit 25—30 Procent unter dem Fabrikpreis.

Das Stück Leinen von 60 Ellen von 6 *Rh.* 15 *Sgr.* bis 8 *Rh.* 15 *Sgr.*;


dito feinere, von 8, 8 $\frac{1}{2}$, 9, 10 bis 15 *Rh.*;

Damast-Gedecke à 12 Servietten, von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 *Rh.*;

dito Prima von 15 bis 25 *Rh.*;

Handtücher, das Duzend von 2 $\frac{1}{2}$ *Rh.* an;

Taschentücher, das halbe Duzend von 25 *Sgr.* bis 3 *Rh.*

 Der Verkauf dauert nur 3 Tage. Für sämtliche Sachen wird garantirt für rein Leinen.

W. Ehrenbaum aus Berlin.

Verpachtung des Conditorei-Locales im Schauspielhause.

Zur Verpachtung des Conditorei-Locales im hiesigen Schauspielhause auf den Zeitraum vom 1. October 1856 bis dahin 1857 haben wir Termin auf

Sonnabend den 13. September Nachmittags 3 Uhr in eben diesem Locale

angesezt, und laden Bietungslustige hierzu ein. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, sind auch schon vorher bei unserm Mandanten Stadtrath Kersten einzusehen.

Halle, den 8. September 1856.

Das Theater-Comité.

Zwei Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör sind vom 1. Octbr. an zu vermieten Markt Nr. 17.

Geiſtſtraße Nr. 13 ist die neu eingerichtete obere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 5 Kammern, Küche, Speisekammer u. zu vermieten.

1 Stube, 2 Kammern und Küche sind zum 1. October zu beziehen Kellnergasse Nr. 3.

Eine Stube, zwei Kammern, Küche nebst Zubehör, nach dem Garten, ist zu vermieten und 1. Octbr. zu beziehen Geiſtſtraße Nr. 92.

Eine Stube mit oder ohne Meubel ist an eine einzelne Dame oder Herrn zu vermieten
Mannische Straße Nr. 5.

Verloren

ein eiserner Maschinentheil, etwas knieförmig gebogen und 1 Zoll im Quadrat stark, auf dem Wege vom Klausthor über die Elisabethbrücke nach der Knochenbrennerei bei Gröllwitz. Ungemeffene Belohnung
Ankergasse Nr. 3.

Eine kleine Sammetmantille ist von der Steinstraße bis vor das Klausthor verloren gegangen. Gegen eine gute Belohnung Klausthor Nr. 10 bei dem Schuhmachermeister **Papst** abzugeben.

Concert-Anzeige.

Heute, Dienstag Abend zum 2. Noßmarkttag auf vielseitiges Verlangen Concert von der rühmlichst bekannten Tyroler Familie Schmidt.

**Kühl & Gröbler,
Hôtel de Wien.**

Temperatur in Teufcher's Wellenbade.

	Den 8. Sept.		Den 9. Sept.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.
Luft	12 Grad.	13 Grad.	9 Grad.
Wasser	13 " "	13 " "	13 " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

